



STADTGEMEINDE FEHRING

# PROTOKOLL

über die

## 8. GEMEINDERATSSITZUNG 2020

**am 14.12.2020**

um 19:00 Uhr im Kultursaal Hatzendorf

Die Einladung erfolgte am 02.12.2020 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

### Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Johann Eibl
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Mag. Lukas Sundl
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

### Entschuldigt sind:

- ✓ GR Heidemarie Kniely
- ✓ GR Michael Kreiner

Außerdem anwesend: StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir.Stv. Klaus Sundl, BA MA, StADir. Stv. Franz Thurner, Bautechniker Ing. Alexander Streit BSc, MSc und Pold Markus.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.  
**Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier**

### **TAGESORDNUNG:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Beschlussfähigkeit
- 2 Angelobung eines neuen Mitarbeiters
- 3 Fragestunde
- 4 Sitzungsprotokoll der 7. Sitzung 2020 des Gemeinderates
- 5 Beratung und Beschlussfassung - 3. Nachtragsvoranschlag 2020 lt. § 78 Steierm. Gemeindeordnung
- 6 Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
- 7 Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
- 8 Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- 9 Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren und Wassergrundgebühren nach Wohneinheiten ab 01.01.2021
- 10 Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Kanalbenützungsggebühren bzw. Erhöhung der Kanalbenützungsggebühren ab 01.01.2021
- 11 Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Abfallbeseitigungsggebühren und Abänderung der Verordnung in §15 Abs. 5 sowie in §16 Abs. 2 ab 01.01.2021
- 12 Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Anschlussgebühren
- 13 Beratung und Beschlussfassung - Voranschlag 2021 lt. § 76 Steierm. Gemeindeordnung
- 14 Beratung und Beschlussfassung - Festlegung der Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben
- 15 Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
- 16 Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
- 17 Beratung und Beschlussfassung - Dienstpostenplan
- 18 Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- 19 Beratung und Beschlussfassung - Mittelfristiger Haushaltsplan 2021 bis 2025
- 20 Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Kassenkredit 2021
- 21 Beratung und Beschlussfassung - Kontokorrentkreditvertrag für Kassenkredit
- 22 Beratung und Beschlussfassung - Tarife für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule und Mittelschule Fehring für Schuljahr 2021/22
- 23 Beratung und Beschlussfassung - Jährlicher Mitgliedsbeitrag Verein "Die Oststeirische Städtekooperation"  
Dringlichkeitsanträge
- 23a Beratung und Beschlussfassung – Zusatzvertrag Land Steiermark, Lückenschluss Fehring-Brunn, Rampe B57 Güssinger Straße

- 23b Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Grdstk. Nr. 2260 und 2091, KG Hatzendorf und Optionsvertrag Grdstk. Nr. .267, KG Hatzendorf
- 24 Allfälliges

**Nicht öffentlicher Teil**

- 25 Berichterstattung - Wohnungsvergaben durch den Stadtrat
- 26 Personalangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung – Teilzeitbeschäftigung
- 27 Personalangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung - Dienstvertragsverlängerung
- 28 Personalangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung - Stundenreduktion
- 29 Personalangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung - Dienstvertrag

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung 21:20 Uhr
Montag, am 14.12.2020	
Das Protokoll besteht aus 24 + 3 Seiten	grs-2020-8
Der Vorsitzende:	.....
Schritfführer GR      Mag. Lukas Sundl	.....
Schritfführer GR      Vize-Bgm. Marcus Gordisch	.....
Schritfführer GR      Heidemarie Kniely	.....
Schritfführer GR      DI Ernst Heuberger	.....

**1**

**Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass GR Heidemarie Kniely und GR Michael Kreiner entschuldigt sind.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsanträge gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

als TOP 23a Beratung und Beschlussfassung – Zusatzvertrag Land Steiermark, Lückenschluss Fehring-Brunn, Rampe B57 Güssinger Straße

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsanträge gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 23b Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Grdstk. Nr. 2260 und 2091, KG Hatzendorf und Optionsvertrag Grdstk. Nr. .267, KG Hatzendorf

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

**2  
Fragestunde**

GR Eibl: Wer ist für das Weihnachtsgewinnspiel zuständig? Herr Platzer wurde die Teilnahme nicht ermöglicht.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Das Weihnachtsgewinnspiel wird vom Tourismusverband organisiert und Herr Platzer hat bereits alles erhalten.

GR Eibl: Wann wird der Standort mit Herrn Platzer geklärt?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Mit ihm wurde bereits gesprochen.

Fin.Ref. Spiel: Das Gespräch wird noch mit ihm gesucht werden, davor müssen aber die Voraussetzungen passen, dass die Verträge unterzeichnet werden.

GR VDir. Hackl: Wie sieht es nun mit den Parkplätzen bei der Trafik aus?

StADir.-Stv Sundl: Wir zahlen Pacht an Herrn Vorauer und vermieten dzt. 2 Parkplätze weiter.

**3  
Angelobung eines neuen Mitarbeiters**

Markus Pold ist seit 01.12.2020 als Mitarbeiter der Stadtgemeinde Fehring im Bauhof beschäftigt. Im Zuge der Gemeinderatssitzung wird die Angelobung durch Bgm. Mag. Winkelmaier durchgeführt.

**4  
Sitzungsprotokoll der 7. Sitzung 2020 des Gemeinderates**

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 7. Sitzung 2020 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

### Beratung und Beschlussfassung – 3. Nachtragsvoranschlag 2020 lt. § 78 Steierm. Gemeindeordnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (3. NVA 2020)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	2. NVA 2020	Veränderung	3. NVA 2020
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	19.068.900,00	-202.500,00	18.866.400,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	19.278.400,00	-500,00	19.277.900,00
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-209.500,00	-202.000,00	-411.500,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-1.423.400,00	202.500,00	-1.220.900,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	-1.632.900,00	500,00	-1.632.400,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (3. NVA 2020)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	2. NVA 2020	Veränderung	3. NVA 2020
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	18.042.400,00	-386.300,00	17.656.100,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	16.194.700,00	-184.300,00	16.010.400,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	1.847.700,00	-202.000,00	1.645.700,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	2.709.200,00	-5.600,00	2.703.600,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	7.182.400,00	-1.951.200,00	5.231.200,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-4.473.200,00	1.945.600,00	-2.527.600,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-2.625.500,00	1.743.600,00	-881.900,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	6.432.600,00	-150.000,00	6.282.600,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	2.131.700,00	0,00	2.131.700,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	4.300.900,00	-150.000,00	4.150.900,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	1.675.400,00	1.593.600,00	3.269.000,00

Der Entwurf zum 3. NVA 2020 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 30.11.2020 besprochen, von 30.11.2020 bis 14.12.2020 kundgemacht und den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail übermittelt.

GR DI (FH) Dirnbauer: Ich hätte eine Frage zu den Haushaltsrücklagen: In der Anlage 6b ist mir ein Fehler aufgefallen. Hier ist eine Differenz zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 277.300,00.

StADir.-Stv. Sundl: Danke für den Hinweis, die Anlage 6b wird korrigiert. Diese Änderung führt allerdings zu keiner Änderung der Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

GR DI (FH) Dirnbauer: Die Anlage 6b ist Bestandteil des Voranschlags und nicht korrekt.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Der vom Bürgermeister erstellte Voranschlagsentwurf kann bis zur Beschlussfassung abgeändert werden. Dh wir können hier und jetzt noch über alles reden. Die von dir dargelegte fehlerhafte Differenz zwischen dem Ergebnisvoranschlag und dem Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven wird daher noch eingearbeitet und fließt in den Antrag der Beschlussfassung mit ein.

GR DI (FH) Dirnbauer: Wie werden Bedarfszuweisungen im Voranschlag dargestellt?

StADir.-Stv. Sundl: Bedarfszuweisungen werden grundsätzlich ähnlich wie Kapitaltransfers passiviert. Nur dass Kapitaltransfers den Schulden (Fremdkapital) und Bedarfszuweisungen – in der Steiermark einzigartig im Vergleich zu den anderen Bundesländern – dem Nettovermögen (Eigenkapital) zugeordnet werden. Bedarfszuweisungen werden über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagegutes aufgelöst, sprich aus der Rücklage entnommen. Dies ist als Gegenpart zur Abschreibung zu verstehen. Somit wird nur die Differenz aus der Abschreibung und Entnahme tatsächlich im Nettoergebnis aufwandswirksam.

GR DI (FH) Dirnbauer: Der SA5 weist €3,25 Mio. auf. Das ist ein Überschuss oder? Da haben wir mehr Geld als wir verbrauchen oder?

Fin.Ref. Mag. Spiel: Diese Zahl muss im Vergleich zu anderen Jahren gestellt werden.

StADir.-Stv. Sundl: Der SA5 zeigt die Veränderung der liquiden Mittel vom 01.01. zum 31.12. eines Jahres. Wie im Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine gezeigt, muss dieser Saldo über mehrere Jahre betrachtet werden. Es ist somit erkennbar, dass gemäß den Vorgaben des Landes Steiermark für diverse investive Vorhaben bereits im Jahr 2020 die Finanzierung sichergestellt wurde und im Jahr 2021 umgesetzt werden. Diese massiven Schwankungen ergeben sich durch nicht periodenreine Investitionen und Finanzierungen. In der Vergangenheit wurde oft parallel zur Investition oder zum Abschluss finanziert. Hier kommt es zu einem nachhaltigen Paradigmenwechsel.

GR DI (FH) Dirnbauer: Der Grund der Veränderung kann nicht aus dem Vorbericht zum 3. NVA 2020 herausgelesen werden.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den vorliegenden 3. Nachtragsvoranschlag 2020 mit den besprochenen Änderungen im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven gemäß § 76 und § 78 Stmk. GemO 1967, i.d.g.F., zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 6

### **Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker**

Gleichzeitig mit dem 3. Nachtragsvoranschlag 2020 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wie folgt zu beschließen:**

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen **Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen** erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 4.716.600,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 7

### **Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen**

Gleichzeitig mit dem 3. Nachtragsvoranschlag 2020 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen wie folgt zu beschließen:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf **€ 6.282.600,00** festgesetzt.

#### **Schuldenstand der Stadtgemeinde Fehring:**

Darlehensrest 01.01.2020	15.419.500,00
Zugang	6.282.600,00
Tilgung	2.138.900,00
Darlehensrest 31.12.2020	19.563.200,00

Rd. EUR 1.800.000,00 der Darlehenszugänge stammen aus der Übernahme der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG. Diese Zugänge reduzieren eins zu eins die Haftungen, welche allerdings nicht mehr Teil des Voranschlages sind, sondern nur mehr im Rechnungsabschluss dargestellt werden.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 8

### **Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**

Gleichzeitig mit dem 3. Nachtragsvoranschlag 2020 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie folgt zu beschließen:**

Für das Haushaltsjahr 2020 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von € 5.231.200,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 9

### Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren und Wassergrundgebühren nach Wohneinheiten ab 01.01.2021

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass es einen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2015 gibt, die Gebühren (Wasser, Müll) jährlich entsprechend des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) anzupassen. Die Indexsteigerung beträgt lt. Mitteilung der Abteilung 7 des Amtes der Steierm. Landesregierung vom 09.12.2020 1,4 %.

1,4 %	Tarife bisher	Tarife ab 01.01.2021
Wasserbezugsgebühr:	1,87	1,90
Bezugsgebühr vom Hydranten	2,91	2,95
Grundgebühr:		
1-4 Wohneinheiten	49,80	50,50
5-9 Wohneinheiten	99,60	101,00
10 u. mehr Wohneinheiten	149,40	151,50
Objekte ohne Wohnnutzung	49,80	50,50
Gebühr für weiteren Zähler	18,96	19,23
Grundgebühr LFS Hatzendorf	482,60	489,36

Die Gebührenanpassung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 30.11.2020 ausführlich besprochen und der Ausschuss schlägt die Erhöhung um den Index von 1,4 % vor.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wasserverbrauchsgebühren und Wassergrundgebühren nach Wohneinheiten ab 01.01.2021 um 1,4 % erhöhen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 10

### Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Kanalbenützungsgebühren bzw. Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren ab 01.01.2021

Fin.Ref. Mag. Spiel: Bei den Kanalbenützungsgebühren lautet der Grundsatzbeschluss die ehem. Stadtgemeinde Fehring Anpassung nach Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) und die Altgemeinden Hatzendorf, Hohenbrugg-Weinberg, Johnsdorf-Brunn und Pertlstein Erhöhung jährlich um 5 % anzupassen. Die Kanalgebühren aller Altgemeinden müssen mit 01.01.2022 gleichgestellt sein. Die Indexsteigerung beträgt lt. Mitteilung der Abteilung 7 des Amtes der Steierm. Landesregierung vom 09.12.2020 1,4 %.

1,4 % bzw. 5,0 %	Tarife bisher	Tarife ab 01.01.2021
Grundgebühr:		
HA, HW, JB, PE	97,24	102,10
Fehring	117,32	118,96
Gewerbe (für alle Ortsteile)	21,33	21,63
Variable Gebühr pro Person		
HA, HW, JB, PE	109,40	114,87
Fehring	132,00	133,85
Gewerbebetriebe nach m <sup>3</sup>		
HA, HW, JB, PE	2,88	3,02



Fehring	3,48	3,53
adcura Pertlstein Seniorenwohnen GmbH	2,34	2,46
STBV Betriebs- und Verwaltungs GmbH	2,93	2,97

GR Eibl: Der Tarif der Altgemeinden war niedriger.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Es gibt einen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2015. In der Stadtgemeinde Fehring wird sehr sparsam in diesen Bereichen gearbeitet. Die gesamten Gebühren werden beleuchtet werden. Wir hoffen, dass wir hier eine stabile Lösung finden werden.

GR Eibl: Die Darlehen werden ja vom Land alle gestrichen.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Darlehen wird es weiterhin geben. Aber um ein Darlehen zu bekommen, müssen Eigenmittel bei Investitionen nachgewiesen werden.

GR DI (FH) Dirnbauer: Wie hoch sind die Eigenmittel?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Ich schätze 25 Prozent.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Ich denke, du sprichst von der Eigenmittelquote. Beim Darlehen geht es um die freie Finanzspitze. Wie viele Mittel habe ich, um ein Darlehen zu bedienen.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kanalbenutzungsgebühren, wie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 30.11.2020 ausführlich behandelt, ab 01.01.2021 erhöhen:**

**Ortsteil Fehring: Indexanpassung (VPI 2015) um 1,4 %**

**Ortsteile Hatzendorf, Hohenbrugg-Weinberg,**

**Johnsdorf-Brunn u. Pertlstein: Erhöhung um 5,0 %**

Die Kanalabgabenordnung ist im § 4 Abs. 3 u. 4 auf die neuen Tarife wie folgt abzuändern:

## **7. Änderung der Kanalabgabenordnung vom 26.11.2015**

### **§ 4 Kanalbenutzungsgebühr**

#### **3. Grundgebühren:**

3.2. Die Grundgebühr für Wohnobjekte beträgt € 102,10 jährlich (in Fehring: € 118,96)

3.3. Die Grundgebühr für Gewerbeobjekte (ohne Wohnnutzung) beträgt € 21,63 jährlich (für alle Ortsteile einheitlich)

#### **4. Variable Gebühren:**

4.2. Pro Person (Hauptwohnsitz) beträgt die Gebühr pro Jahr € 114,87 (in Fehring: € 133,85).

4.5. Gewerbebetriebe einschließlich Buschenschenken, Privatzimmervermieter und Beherbergungsbetriebe werden nach Wasserverbrauch berechnet. Bei zusätzlicher Verwendung von Privatwasser ist für dieses ein weiterer Wasserzähler einzubauen, welcher von der Stadtgemeinde in fünfjährigem Rhythmus geeicht wird.

Pro m<sup>3</sup> Wasserbezug werden € 3,02 verrechnet. (in Fehring: € 3,53)

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren und  
Abänderung der Verordnung  
in §15 Abs. 5 sowie in §16 Abs. 2 ab 01.01.2021**

Aufgrund von negativen Kosten- bzw. Erlösentwicklungen bei der Altpapierentsorgung, bei den Altstoffen und bei den Mieten für die Presscontainer im ASZ Fehring, welche allesamt der Grundgebühr gegenüberzustellen sind, entsteht der Bedarf die Personengrundgebühr um 40,64 % zu erhöhen. Die Gebührenanpassung der übrigen Gebühren der Abfallbeseitigung wird entsprechend eines Grundsatzbeschlusses aus dem Jahre 2015 in Höhe der Steigerung des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) vorgeschlagen.

<b>1,4 % / 40,64 %</b>	Tarife bisher	Tarife ab 01.01.2021
Grundgebühr private Haushalte:		
Müll pro Person	21,33	30,00
Biomüll pro Person	32,00	32,45
Variable Gebühr private Haushalt:		
Gebühr pro l	0,857	0,869
80 l	68,57	69,52
120 l	102,86	104,28
240 l	205,72	208,56
360 l	308,58	312,84
1100 l	942,88	955,90
Grundgebühr Gewerbe:	82,58	83,74
Variable Gebühr Gewerbe:		
Gebühr für die ersten 80 l pro l	0,568	0,576
Gebühr für jeden weiteren l pro l	1,600	1,622
80 l	45,44	46,08
120 l	109,44	110,96
240 l	301,44	305,60
360 l	493,44	500,24
1100 l	1.677,44	1.700,52
Müllsäcke	4,27	4,33

**Fin. Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:**

- a) die Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2021 um die Steigerung des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) somit um 1,4 % und die Grundgebühr pro Person (Hauptwohnsitz) u. Jahr auf €30,00 zu erhöhen und
- b) die Abfuhrgebühren für Gewerbe und sonstige Einrichtungen nach Grundgebühr § 15 Abs. 5 und variabler Gebühr § 16 Abs. 2 neu festzulegen.

Die Abfuhrordnung ist in den § 15 und 16 daher wie folgt abzuändern:

## 6. Änderung der Abfuhrordnung vom 26.11.2015

### § 15 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr pro Person (Hauptwohnsitz) u. Jahr im Haushalt beträgt € 30,00
- (4) Die Grundgebühr pro Person u. Jahr für an die Biomüllabfuhr angeschlossene Haushalte beträgt € 32,45
- (5) Die Grundgebühr für Gewerbe u. sonst. Einrichtungen (Sonst. Einrichtungen sind: Ärzte, Banken, Feuerwehren, Gemeindeamt, Grüner Kreis, Kindergärten, Lebenshilfe, Pflegeheime, Pro Juventute, Rechtsanwälte, Schulen, Schülerheime, Sonstige freiberufliche Beschäftigte) beträgt pro Gewerbebetrieb/sonst. Einrichtung im Jahr € 83,74

### § 16 Variable Gebühr

- (2) Die Variable Gebühr für private Haushalte beträgt pro Liter Behältervolumen € 0,869 pro Jahr.

Die Variable Gebühr für Gewerbe und sonst. Einrichtungen ist zweistufige geregelt: Für die ersten 80l-Behältervolumen beträgt diese pro Liter Behältervolumen € 0,576 pro Jahr. Für jeden weiteren Liter Behältervolumen beträgt die variable Grundgebühr € 1,622 pro Jahr.

Daraus ergeben sich für die verschiedenen Behältergrößen folgende Beträge:

Behältervolumen	Private Haushalte	Gewerbe u. sonst. Einrichtungen
80 l	€ 69,52	€ 46,08
120 l	€ 104,28	€ 110,96
240 l	€ 208,56	€ 305,60
360 l	€ 312,84	€ 500,24
1100 l	€ 955,90	€ 1.700,52

- (3) Zusätzliche Müllsäcke werden mit € 4,33 pro Stück verrechnet.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 12 Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Anschlussgebühren

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass auch der Wasserleitungsanschlussbeitrag wie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 30.11.2020, in Höhe der Steigerung des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) um 1,4 % erhöht werden soll.

Indexanpassung für **Wasserleitungsanschlussbeitrag ab 01.01.2021:**

<b>1,4 %</b>	Tarife bisher	Tarife ab 01.01.2021
Wasserleitungsanschlussbeitrag:		
1 – 4 Wohneinheiten	3.240,00	3.300,00
5 – 9 Wohneinheiten	6.480,00	6.600,00
10 und mehr Wohneinheiten	9.720,00	9.900,00
Wirtschaftsbetriebe	3.240,00	3.300,00

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Wasserleitungsanschlussbeitrag ab 01.01.2021 um 1,4 % erhöhen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

**13**

**Beratung und Beschlussfassung - Voranschlag 2021 lt. § 76 Steierm. Gemeindeordnung**

Seit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Stadtgemeinde Fehring das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) anzuwenden. Damit wurde das System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik). Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 (in der Folge kurz: VA 2021) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplante Ein- und Auszahlungen). Die Stadtgemeinde Fehring hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen. Der erstellte VA 2021 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmitteln der Stadtgemeinde Fehring per 01.01.2020 (Datenerfassungsstand 14.12.2020). Eine Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Fehring auf Basis der VRV 2015 liegt nicht vor.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag 2021)

<b>MVAG Ebene</b>	<b>MVAG Code</b>	<b>Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)</b>	<b>VA 2021</b>	<b>VA 2020</b>	<b>RA 2019</b>
<b>SU</b>	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>15.591.200,00</b>	<b>18.866.400,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>15.392.600,00</b>	<b>19.277.900,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA0</b>	<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>198.600,00</b>	<b>-411.500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SU</b>	<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-786.900,00</b>	<b>-1.220.900,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA00</b>	<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</b>	<b>-588.300,00</b>	<b>-1.632.400,00</b>	<b>0,00</b>

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag 2021)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	15.188.600,00	17.656.100,00	0,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	13.096.300,00	16.010.400,00	0,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	2.092.300,00	1.645.700,00	0,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	869.000,00	2.703.600,00	0,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	6.662.400,00	5.231.200,00	0,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-5.793.400,00	-2.527.600,00	0,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-3.701.100,00	-881.900,00	0,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	3.451.800,00	6.282.600,00	0,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	1.854.700,00	2.131.700,00	0,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	1.597.100,00	4.150.900,00	0,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-2.104.000,00	3.269.000,00	0,00

GR DI (FH) Dirnbauer: Auch beim Voranschlag 2021 wurde der Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven im Entwurf nicht korrekt dargestellt.

StADir.-Stv. Sundl: Danke für den Hinweis, die Anlage 6b wird korrigiert. Diese Änderung führt allerdings zu keiner Änderung der Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

GR DI (FH) Dirnbauer: Kann man die Veränderung der Summe der Erträge im Ergebnisvoranschlag in der Höhe von € 3,25 Mio umreißen?

StADir.-Stv. Sundl: Die Reduktion der Summe der Erträge (SU 21) um rund € 3,3 Mio. ist größtenteils auf den Verkaufserlös der Kaserne, des Truppenübungsplatzes und des Wohngebäudes Grazerstraße 2 um rund € 2 Mio. im Jahr 2020, auf Zuführungsbuchungen durch den Gewinn des Verkaufs der Kaserne und des Truppenübungsplatzes zum Vorhaben „Haus der Musik“ mit € 0,7 Mio. ebenfalls im Jahr 2020 sowie auf die um rund € 150.000,00 geringeren Ertragsanteile im Jahr 2021 zurückzuführen. Darüber hinaus wurden im Voranschlag 2020 Verrechnungen zwischen der operativen und investiven Gebarung noch anders dargestellt. Durch diese Darstellung wurden Transfers einnahmen- sowie ausgabenseitig teilweise doppelt in die Summen hineingerechnet.

GR DI (FH) Dirnbauer: Und die Verminderung des Sachaufwandes in der Höhe von € 4,25 Mio?

StADir.-Stv. Sundl: Die Reduktion der Summe der Aufwendungen (SU 22) um rund € 3,9 Mio. ist auf ähnliche Effekte wie bei der Summe der Erträge zurückzuführen. Anstelle der Verkaufserlöse sind es hier die abzuschreibenden Buchwerte im Sachaufwand, die geringere Landesumlage aufgrund der niedrigeren Ertragsanteile und die um € 150.000,00 geringeren Transferzahlungen an den Sozialhilfeverband Südoststeiermark. Darüber hinaus wurden Ausgaben in der Vergangenheit tendenziell höher und Einnahmen niedriger budgetiert. Aufgrund der aktuell wirtschaftlich angespannten Situation wurden zahlreiche aufwandseitige Budgetpositionen mit einem geringeren Wert in den Voranschlag 2021 aufgenommen. Im Rechnungsabschluss 2019 war dieses Delta rund € 400.000,00. Diese 2,5 % der Budgetsumme waren somit in der Vergangenheit ein „Puffer“ für unvorhergesehene Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen.

GR DI (FH) Dirnbauer: Ich bitte um eine genauere Aufschlüsselung der Änderungen zum Vorjahr im Voranschlag.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Es gibt immer eine ausführliche Erläuterung im Finanzausschuss.

GR DI (FH) Dirnbauer: Es ist zu viel Information auf einmal. Basisinformationen wären wichtig, damit man auch versteht, was man zu beschließen hat.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Jede Frage die auftaucht, wird auch beantwortet.

GR DI (FH) Dirnbauer: Ich bitte um einen detaillierteren Vorbericht. In anderen Gemeinden wird das auch gemacht. Die wesentlichen Änderungen müssen aufgeschlüsselt werden. Wenn sich so hohe Beträge ändern, möchte ich dazu auch nähere Informationen erhalten. Hier geht es um Millionensprünge und diese müssen besser aufgeschlüsselt werden.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Mir ist der Verbesserungsvorschlag noch nicht klar.

GR DI (FH) Dirnbauer: Wir können diese Parameter gerne im Finanzausschuss besprechen. Die Fokussierung auf das Wesentliche wäre wichtig. Mir geht es um Transparenz.

GR Friedl: Mich stört das auch, dass man beim Voranschlag die Zahlen zum ersten Mal im Ausschuss sieht. Es wäre besser, wenn wir den Voranschlag bereits davor hätten.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Das ist meist ein zeitliches Problem, da uns oft noch wichtige Informationen fehlen. Ein Beispiel hierzu ist der Sozialhilfeverband. Die Beitragszahlen werden immer sehr zeitnah bekannt gegeben und hier kann es sich schon mal um eine Differenz von € 300.000,00 handeln.

GR DI (FH) Dirnbauer: Der Voranschlag wurde heute noch geändert. Die Veränderungen zum nächsten Jahr werden nicht ausführlich erklärt. Der Voranschlag ist auch für die Öffentlichkeit da. Aus meiner Sicht muss dieser auch für die Bevölkerung besser erklärt werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Jeder kann kommen und sich erkundigen.

GR DI (FH) Dirnbauer: Die Beilage ist nicht richtig und daher ist der Voranschlag falsch.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Der vom Bürgermeister erstellte Voranschlagsentwurf kann bis zur Beschlussfassung abgeändert werden. Dh wir können hier und jetzt noch über alles reden. Die von dir dargelegte fehlerhafte Differenz zwischen dem Ergebnisvoranschlag und dem Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven wird daher noch eingearbeitet und fließt in den Antrag der Beschlussfassung mit ein. Das Ergebnis ändert sich dadurch aber nicht.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2021 mit den besprochenen Änderungen im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven gemäß § 76 Stmk. GemO 1967, i.d.g.F., zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen.**

**Gegenstimmen: GR DI (FH) Dirnbauer, GR DI Ernst Heuberger und GR Johann Eibl.**

#### 14

#### **Beratung und Beschlussfassung – Festlegung der Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben**

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben wie folgt zu beschließen:**

#### **Grundsteuer:**

- |   |        |
|---|--------|
| a) Für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): | 500,00 |
| b) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge):                   | 500,00 |

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird wie folgt festgesetzt:

lt. Verordnung der Stadtgemeinde Fehring vom 17.12.2015.

Die **Hundeabgabe** wird wie folgt festgesetzt:  
lt. Verordnung der Stadtgemeinde Fehring vom 21.11.2018.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

#### 15

#### **Beratung und Beschlussfassung – Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker**

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wie folgt zu beschließen:**

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen **Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen** erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 2.598.533,33** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen**

#### 16

#### **Beratung und Beschlussfassung – Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen**

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen wie folgt zu beschließen:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf **€3.451.800,00** festgesetzt.

#### **Schuldenstand der Gemeinde:**

Darlehensrest 01.01.2021	19.660.800,00
Zugang	3.451.800,00
Tilgung	1.854.700,00
Zinsen	156.200,00
Darlehensrest 31.12.2021	21.257.900,00

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 17

#### **Beratung und Beschlussfassung – Dienstpostenplan**

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Stellenplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen:**

Der Personalaufwand im Jahr 2021 beträgt € 4.484.800,00 das sind 28,76 % der Erträge des Ergebnisvoranschlages (2020: 24,33 %).

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### Beratung und Beschlussfassung – Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie folgt zu beschließen:**

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 6.662.400,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Rathausumbau u. Ausbau Archiv	520.000,00
Erneuerung Heizungssteuerung Volksschule Fehring	44.900,00
Erneuerung Heizungssteuerung Mittelschule Fehring	98.100,00
Sanierung Volksschule Hatzendorf	50.000,00
Haus der Musik	1.459.000,00
Diverse Straßenbauten	340.000,00
Errichtung Rampe B57 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	450.000,00
Sanierung Jakob-Wendler-Gasse – Straße	210.000,00
Breitbandausbau Hatzendorf Nord	227.300,00
Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE	1.020.000,00
Errichtung Parkplätze / Tiefgarage Ungarnstraße	400.000,00
Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf	235.000,00
WVA BA 17 San. Zufahrt VS Fehring	60.000,00
WVA BA 15 San. Jakob-Wendler-Gasse	140.000,00
Wasserversorgung Leitungskataster	270.000,00
Sanierung Kasernenbrunnen	260.300,00
ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring	120.000,00
Sanierung Kläranlage Fehring	50.000,00
ABA BA 17 San. Jakob-Wendler-Gasse	230.900,00
Abwasserbeseitigung Leitungskataster	200.000,00
Abfallsammelzentrum Fehring Adaptierung	43.700,00

GR Heuberger: Wann wurde die Tiefgarage in der Ungarnstraße beschlossen?

Fin.Ref. Mag. Spiel: Das was bereits in der alten Gemeinderatsperiode.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Diese Vorhaben wurden bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie beschlossen.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### Beratung und Beschlussfassung – Mittelfristiger Haushaltsplan 2021 bis 2025

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den mittelfristigen Haushaltsplan wie folgt zu beschließen:**

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2021 – 2025 des Ergebnisvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>SA00</b>	-588.300,00	55.800,00	391.700,00	660.600,00	805.900,00



Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2021 – 2025 des Finanzierungs-  
voranschlags** stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>SA5</b>	-2.104.000,00	-834.500,00	-129.600,00	480.800,00	495.400,00

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 20

### **Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Kassenkredit 2021**

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 30.11.2020 wurden die Angebote für den Kassenkredit 2021 geöffnet. Es wurde versucht die Angebote zu vergleichen:

#### **Sollzinssatz – 3-Monats-EURIBOR:**

Raiffeisenbank: Aufschlag: 0,500 %  
Sparkasse: Aufschlag: 0,500 %

#### **Habenzinssatz:**

Raiffeisenbank: Aufschlag: 0,001 %  
Sparkasse: Aufschlag: 0,010 %

#### **Kontoführung pro Quartal:**

Raiffeisenbank: 6 Einzelpositionen  
Sparkasse: 53 Einzelpositionen

#### **Umsatzprovision:**

Raiffeisenbank: keine  
Sparkasse: keine

Die sonstigen Kontospesen bzw. Gebühren für die einzelnen Transaktionen können nicht verglichen werden, da die Steiermärkische Sparkasse insgesamt 53 Einzelpositionen und die Raiffeisenbank nur 6 Positionen aufgelistet hat.

In der Stadtratssitzung am 09.12.2020 wurde die Finanzabteilung beauftragt, Nachverhandlungen mit den beiden Banken zu führen, da die beiden abgegebenen Angebote gleichwertig waren. Die Nachverhandlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

#### **Sollzinssatz – 3-Monats-EURIBOR:**

Raiffeisenbank: Aufschlag: 0,480 %  
Sparkasse: Aufschlag: 0,500 % (es wurden bereits die Bestkonditionen angeboten)

#### **Habenzinssatz:**

Raiffeisenbank: Aufschlag: 0,010 %  
Sparkasse: Aufschlag: 0,010 %

#### **Kontoführung pro Quartal:**

Raiffeisenbank: 6 Einzelpositionen  
Sparkasse: 53 Einzelpositionen

#### **Umsatzprovision:**

Raiffeisenbank: keine  
Sparkasse: keine

Es kann festgestellt werden, dass aufgrund der angebotenen Sollzinsen, unter Einbeziehung der zur Verrechnung gelangenden Spesen sowie der Umsatzprovision die Raiffeisenbank Region Fehring als Bestbieter hervorgeht.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit (Kassenstärker) in Höhe von €2.598.533,33 bei der Raiffeisenbank Region Fehring aufzunehmen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 21

### Beratung und Beschlussfassung – Kontokorrentkreditvertrag für Kassenkredit 2021

Der Entwurf des Kontokorrentkreditvertrages für den Kassenkredit 2021 von der Raiffeisenbank Region Fehring liegt bereits vor.

**Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, den Kontokorrentkreditvertrag für das Girokonto mit dem IBAN AT82 3807 1000 0031 8907 vom 14.12.2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

**Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT82 3807 1000 0031 8907 vom 14.12.2020), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

## 22

### Beratung und Beschlussfassung – Tarife für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule und Mittelschule Fehring für Schuljahr 2021/22

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass die Elternbeiträge und Essenspauschalen für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Mittelschule Fehring für das Schuljahr 2021/22 festgelegt werden müssen, da diese bereits im Jänner an WIKI bekanntgegeben werden sollen. Im Vorjahr wurde hierfür die Indexerhöhung herangezogen. Diese entspricht heuer 1,4 %.

Bei den Essenspauschalen stellt sich die Sachlage so dar, dass ein Menü für das kommende Schuljahr €5,40 kostet, und die Gemeinde wie im Vorjahr €1,20 davon übernehmen wird.

Nachmittagsbetreuung Volks- u. Mittelschule Fehring Elternbeiträge u. Essenspauschale						
	Elternbeiträge bis 16 Uhr		Elternbeiträge bis 18 Uhr		Essenspauschalen	
Tage/Woche	2020/21	2021/22 neu	2020/21	2021/22 neu	2020/21	2021/22 neu
		1,4 %		1,4 %		
<b>1 Tag</b>	15,40	15,65	22,80	23,15	16,40	16,80
<b>2 Tage</b>	30,80	31,30	45,60	46,30	32,80	33,60
<b>3 Tage</b>	46,20	46,95	68,40	69,45	49,20	50,40
<b>4 Tage</b>	61,60	62,60	91,20	92,60	65,60	67,20
<b>5 Tage</b>	77,00	78,25	114,00	115,75	82,00	84,00

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarife für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule und Mittelschule Fehring für das Schuljahr 2021/22 wie angeführt festlegen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **Beratung und Beschlussfassung – Jährlicher Mitgliedsbeitrag Verein „Die Oststeirische Städtekooperation“**

Der Verein „Die Oststeirische Städtekooperation“ wurde 2016 von den 8 ost- und südoststeirischen Städten zur Projektträgerschaft des Interregprojektes „City Cooperation 2“ gegründet. Ein Hauptaufgabenbereich im Projekt „City Cooperation 2“ war die Neuorganisation und technische Modernisierung des seit 2003 bestehenden 8 Städte-Gutscheins. Der Verein Die Oststeirische Städtekooperation ist mittlerweile Eigentümer des 8 Städte-Gutscheins, welcher pro Jahr im Wert von rund 5,5 Millionen Euro verkauft und von rund 5 Millionen Euro in über 500 Partnerbetrieben in den 8 Städten eingelöst wird. Somit verbleiben derzeit rund 5,5 Millionen Euro als gebundene Kaufkraft in den 8 Städten und wandern nicht in durch den 8 Städte-Gutschein den immer stärker werdenden online-Handel bzw. in die großen Einkaufszentren (z.b. Shopping City Süd in Vösendorf, Murpark in Graz oder eo in Oberwart) ab. Der 8 Städte-Gutschein konnte durch das Interreg-Projekt „City Cooperation 2“ auf ein organisatorisch und technisch modernes Niveau gebracht werden, um auch zukünftig sowohl die Verkaufs- als auch Einlösezahlen stetig steigern und somit die durch den 8 Städte-Gutschein gebundene Kaufkraft weiter erhöhen zu können. Beispielsweise wurden im Zuge der Modernisierung des 8 Städte-Gutscheins Gutschein drucker und -automaten mitsamt Zubehör und Software für den Verkauf sowie entsprechende komplexe Softwarelösungen für die Einlösung und die Verwaltung des Gutscheins angeschafft. Zusätzlich wurde als letzte Neuerung eine Handy-App implementiert, um mit 8 Städte-Gutscheinen Bonuspunkte sammeln und diese bei regionalen Partnerbetrieben einlösen („8+ Vorteilsclub“) zu können. Dadurch sollen Anreize zur Steigerung der bereits sehr hohen Nachfrage nach 8 Städte-Gutscheinen weiter gesteigert werden können.

Um nun sicherstellen zu können, dass der 8 Städte-Gutschein nach Ablauf des Interreg-Förderprojektes „City Cooperation 2“ mit Ende Dezember 2020 auch in Zukunft eines der erfolgreichsten Gutscheinsysteme Österreichs bleiben wird und dadurch mehrere Millionen Euro an Kaufkraft in den über 500 Partnerbetrieben in den 8 Städten verbleibt, ist es notwendig, dass der Verein Die Oststeirische Städtekooperation auch in den nächsten Jahren einen professionellen Betrieb sicherstellen. Zusätzlich sollen im Zuge der Oststeirischen Städtekooperation bei Möglichkeit auch regionale Förderprojekte umgesetzt werden, die zur Steigerung der wirtschaftlichen Entwicklung und zum Erhalt der Innenstädte sowie der touristischen Wertschöpfung in den 8 Städten erheblich beitragen. Um nun den Betrieb des Vereins Die Oststeirische Städtekooperation sicherstellen zu können, ist aus derzeitiger Sicht ab Jänner 2021 ein jährlicher Finanzbedarf in einer Größenordnung von zumindest € 35.000.- notwendig. Der jährliche Mitgliedsbeitrag soll von den teilnehmenden Mitgliedsstädten zu den im Gründungsjahr 2016 auf Basis der Einwohnerzahl festgelegten Anteilen eingehoben werden.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Fehring den Verein „Die Oststeirische Städtekooperation“ zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes ab Jänner 2021 bis auf Weiteres mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 4.088,00 unterstützt.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 23a

### **Beratung und Beschlussfassung – Zusatzvertrag Land Steiermark, Lückenschluss Fehring-Brunn, Rampe B57 Güssinger Straße**

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier berichtet, dass in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses im Jahr 2020 bereits mehrmals über die Errichtung von Rampen an der B57, als Folgeprojekt des Verkehrsprojektes an der L207, beraten wurden.

So sollen im Bereich der B57 – Güssinger Straße bei km 66,181 eine Auf- sowie eine Abfahrtsrampe errichtet werden. Damit könnte eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Kreuzung erreicht werden. Die Rampen sehen vor, dass künftig richtungsgebunden auf die B57 auf- und abgefahren werden kann.

Die Kosten für die Herstellung der Rampen werden durch das Land Steiermark auf EUR 900.000,00 geschätzt. Bei einer Realisierung dieses Vorhabens würde das Land Steiermark zudem den Geh- und Radweg in Brunn im Bereich der Fa. Engel fertigstellen (Schätzkosten EUR 75.000,00) und die Kreuzung der Bahnhofstraße mit der L221 umgestalten (Schätzkosten EUR 120.000,00).

Bei einer Umsetzung des Vorhabens müsste die Stadtgemeinde Fehring 50% der Herstellungskosten der Rampen tragen – gemäß aktueller Kostenschätzung wären dies EUR 450.000,00. Hiervon würden jedoch EUR 225.000,00 als BZ-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zudem müsste die Stadtgemeinde Fehring die L231-Gutendorferstraße von km 0,000 bis km 5,137 und von km 0,000 bis km 0,710 (Gesamtlänge 5,847 km) übernehmen. Hierfür würde die Stadtgemeinde Fehring einen Betrag von EUR 1.525.000,00 als Pauschalbetrag für die letztmalige Instandsetzung ausgezahlt werden.

Die gesamten Verantwortungsbereiche für die bauliche und betriebliche Erhaltung und die Abgrenzungen zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Fehring sind im Vertrag geregelt.

GR DI (FH) Dirnbauer: Wie lange ist diese Straße und was kostet die Erhaltung?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Die Straße ist ca. 5,8 km lang. Eine Straße ist nie ein Geschäft. Mit diesem Geld können wir aber die Straße sanieren.

GR DI (FH) Dirnbauer: Die Erhaltung bleibt dann aber bei uns. Das wird der Gemeinde auch Geld kosten.

GR Heuberger: Bauhofleiter Stössl hat auf den Personaleinsatz und die zusätzliche Arbeit hingewiesen.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Heute sitzt ein neuer Mitarbeiter des Bauhofes mit 40 Wstd. unter uns. Sein Vorgänger hatte nur 20 Wstd.

GR Schmied: Die Rampe dient ja auch zur Sicherheit.

GR Kaufmann: Diese Straße nach Petersdorf ist schon lange ein Thema. Wir sollten unbedingt daran festhalten.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt Antrag den vorliegenden Zusatzvertrag zwischen dem Land Steiermark einerseits sowie der Stadtgemeinde Fehring andererseits, GZ ABT16-12372/2017-343, zum Bauvorhaben „Lückenschluss Fehring – Brunn“ an der L207 Fehringstraße über den Bau von Rampen an die B57, Güssinger Straße abzuschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Grdstk. Nr. 2260 und 2091, KG  
Hatzendorf und Optionsvertrag Grdstk. Nr. .267, KG Hatzendorf**

Nach der letzten Gemeinderatssitzung ist Herr Vorauer an den Bürgermeister herangetreten und hat Änderungswünsche bekanntgegeben. Nachstehend werden die Änderungen zu den Beschlüssen vom 25.11.2020 angeführt.

**Kaufvertrag Vorauer:**

**Punkt VI. Übergabezeitpunkt**

**Beschluss vom 25.11.2020:**

*Der Verkäufer wird hiermit berechtigt, das vorgenannte Gebäude **innerhalb der Frist von längstens 24 Monaten ab Gemeinderatsbeschluss** zu räumen und sämtliche bewegliche Gegenstände hieraus zu entfernen. Alle Fahrnisse, welche sich nach diesem Stichtag noch im vorgenannten Gebäude befinden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Käuferin über.*

**Änderung Beschluss vom 14.12.2020**

*Der Verkäufer wird hiermit berechtigt, das Gebäude „Hatzendorf 11“ innerhalb der Frist von längstens 24 Monaten **ab beidseitiger Unterfertigung** zu räumen, dieses weiterhin ausschließlich zu nutzen und sämtliche bewegliche Gegenstände hieraus zu entfernen. Die Käuferin erklärt, als künftige Eigentümerin auf ihr Nutzungs- und Betretungsrecht des Gebäudes „Hatzendorf 11“ ausdrücklich zu verzichten und steht dem Verkäufer – bis zur tiefstehenden effektiven Schlüsselübergabe – das ausschließliche Nutzungsrecht hierüber zu. Die Käuferin ist jedenfalls berechtigt, die Freiflächen der vertragsgegenständlichen Grundstücke zu betreten und diese zu warten.*

*Alle Fahrnisse, welche sich nach diesem Stichtag noch im vorgenannten Gebäude befinden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Käuferin über.*

*Der Verkäufer erklärt, sämtliche Schlüssel des Gebäudes „Hatzendorf 11“ in Händen zu haben und diese bis spätestens nach Ablauf von 24 Monaten ab beidseitiger Vertragsunterfertigung an die Käuferin zu übergeben.*

---

**Punkt X. Nutzung des Vertragsobjektes**

**Beschluss vom 25.11.2020:**

*Diese Verpflichtung für die Käuferin, im Sinne einer Befristung besteht lediglich für die Dauer als am Grundstück 2115 der Katastralgemeinde 62010 Hatzendorf mit der Adresse „Hatzendorf 8“ **ein Gastronomiebetrieb** (derzeit vom Verkäufer geführt) besteht und ausgeübt wird. Wenn am beschriebenen Grundstück **kein Gastronomiebetrieb mehr bestehen sollte**, steht es der Käuferin frei, das Vertragsobjekt, auch bei Vorhandensein eines Gastronomiebetriebes am Projekt „Wohn- und Geschäftsflächen Hatzendorf 10“ diesem zur Verfügung zu stellen bzw. in dieses einbringen.*

**Änderung Beschluss vom 14.12.2020**

Diese Verpflichtung für die Käuferin, im Sinne einer Befristung besteht lediglich für die Dauer als am Grundstück 2115 der Katastralgemeinde 62010 Hatzendorf mit der Adresse „Hatzendorf 8“ eine aufrechte Betriebsstätten-Genehmigung zur Ausübung eines Gastronomiebetriebes (derzeit vom Verkäufer geführt) besteht, dies unabhängig ob tatsächlich ein Gewerbe ausgeübt wird oder nicht. Wenn am beschriebenen Grundstück keine Betriebsstätten-Genehmigung mehr aufrecht sein sollte, steht es der Käuferin frei, das Vertragsobjekt, auch bei Vorhandensein eines anderwärtigen Gastronomiebetriebes am Projekt „Wohn- und Geschäftsflächen Hatzendorf 10“ diesem zur Verfügung zu stellen bzw. in dieses einbringen.

---

## **Optionsvertrag Vorauer:**

### **Punkt III. Kaufanbot**

#### **Beschluss vom 25.11.2020:**

Die Optionsgeberin, Stadtgemeinde Fehring bietet nunmehr Herrn August Vorauer das in Punkt „II.“ näher bezeichnete Vertragsobjekt unwiderruflich **bis längstens 24 Monate ab Gemeinderatsbeschluss** des im Punkt „I.“ – zwischen Herrn August Vorauer als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Fehring als Käuferin andererseits – abgeschlossenen Kaufvertrages – zum Kauf an.

#### **Änderung Beschluss vom 14.12.2020**

Die Optionsgeberin, Stadtgemeinde Fehring bietet nunmehr Herrn August Vorauer das in Punkt „II.“ näher bezeichnete Vertragsobjekt unwiderruflich bis längstens 24 Monate **ab beidseitiger Vertragsunterfertigung** des im Punkt „I.“ – zwischen Herrn August Vorauer als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Fehring als Käuferin andererseits – abgeschlossenen Kaufvertrages – zum Kauf an.

---

### **Punkt V. Anbotsfrist**

#### **Beschluss vom 25.11.2020:**

Die Optionsgeberin bleibt an dieses Angebot einseitig **bis längstens 24 Monate ab Gemeinderatsbeschluss** des im Punkt „I.“ genannten Kaufvertrages gebunden.

#### **Änderung Beschluss vom 14.12.2020**

Die Optionsgeberin bleibt an dieses Angebot einseitig bis längstens 24 Monate **ab beidseitiger Vertragsunterfertigung** des im Punkt „I.“ genannten Kaufvertrages gebunden.

---

### **Punkt VI. Anbotsannahme**

#### **Beschluss vom 25.11.2020:**

Das Anbot kann vom Optionsnehmer **bis längstens 24 Monate ab Gemeinderatsbeschluss** des im Punkt „I.“ genannten Kaufvertrages mittels eingeschriebenem Briefes zu Händen der Urkundenverfasserin angenommen werden.

#### **Änderung Beschluss vom 14.12.2020**

*Das Anbot kann vom Optionsnehmer bis längstens 24 Monate ab beidseitiger Vertragsunterfertigung des im Punkt „I.“ genannten Kaufvertrages mittels eingeschriebenem Briefes zu Händen der Urkundenverfasserin angenommen werden.*

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den gegenständlichen Kaufvertrag erstellt vom Notariat Herk vom 04.12.2020 zwischen Herrn August Vorauer, Hatzendorf 8, 8361 Fehring und der Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring zum Ankauf der Liegenschaften EZ 377 und 468, KG Hatzendorf zum Preis von € 260.000,00 zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den gegenständlichen Optionsvertrag erstellt vom Notariat Herk vom 04.12.2020 zwischen der Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring als Optionsgeberin einerseits und Herrn August Vorauer als Optionsnehmerin andererseits zu beschließen. Der Optionsvertrag beinhaltet das Vertragsobjekt EZ 689, KG Hatzendorf mit dem darauf befindlichen Gebäude „Hatzendorf 116“ welches bis längstens 24 Monate ab beidseitiger Vertragsunterfertigung zum Pauschalkaufpreis in der Höhe von €260.000,00 angeboten wird.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 24 Allfälliges

### **Rücklegung Gemeinderatsmandat**

Bgm. Mag. Winkelmaier gibt bekannt, dass Frau Marie-Christin Eisler ihr Gemeinderatsmandat mit 14.12.2020 zurücklegt hat. Sie hätte gerne noch weitergemacht, aber aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen muss sie ihren Hauptwohnsitz verlegen.

### **Massentests 2021**

GR Heuberger erkundigt sich, ob man schon weiß wann die nächsten Massentests sein werden. Vize-Bgm. LAbg. Fartek verweist auf die voraussichtlichen Termine 9. und 10.01.2021. In diesem Zuge bedankt sich Bgm. Mag. Winkelmaier bei allen Gemeinderäten und bei der Verwaltung für die gelungene Abwicklung der Tests in der Sporthalle Fehring. Wir waren die größte Teststraße mit 6 Spuren und alles hat reibungslos funktioniert.

GR VDir. Hackl: Gibt es schon Informationen zur Kostentragung?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Welche Ersätze vom Bund zu erwarten sind ist noch nicht ganz klar.

### **„Arzthaus“ Hatzendorf**

GR Eibl erkundigt sich ob es in Bezug auf die ehemalige Ordination von Dr. Al-Bayati bereits Neuigkeiten gibt, bzw. ob diese nicht einer anderen Nutzung zugeführt werden sollte.

Bgm. Mag. Winkelmaier betont, dass es noch immer das Ziel ist, eine dislozierte Ordinationsmöglichkeit des Ärztezentrum Fehring in Hatzendorf zu erhalten. Dies hängt aber von der Genehmigung der Ärztekammer und der Gesundheitskasse ab.

### **Ausschüsse**

GR Heuberger nimmt Bezug auf den letzten Ausschuss für Regionalwirtschaft. In dieser wurden sehr interessante Themen behandelt. Da anschließend jedoch auch der Ausschuss für Finanzwirtschaft getagt hatte, konnte auf die einzelnen Punkte nicht näher eingegangen werden. Vize-Bgm. LAbg. Fartek dankt für die Anregung und stimmt zu, dass pro Ausschuss

ein Gastredner genügt. Bgm. Mag. Winkelmaier ergänzt, dass wenn Gäste zur Präsentation eingeladen werden, erst im nächsten Ausschuss über diese Themen debattiert werden soll.

### **Personalvertretung**

StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner verliest ein Schreiben der Personalvertreterin Barbara Halbedl. Im Schreiben werden Dankesworte an den Gemeinderat gerichtet und die guten Arbeitsbedingungen in Zeiten der Krise hervorgehoben. Weihnachtswünsche und Grußworte werden übermittelt.

StADir. Mag. (FH) Kreiner schließt ihre persönlichen Dankesworte an und bedankt sich für die gute und faire Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik

Bgm. Mag. Winkelmaier bedankt sich beim Team der Stadtgemeinde für ihre professionelle Arbeit. Vor allem die Durchführung der Massentests in der Sporthalle hat wieder gezeigt, wie gut die Strukturen funktionieren und mit welchem Engagement die Mitarbeiter der Stadt an einem Strang ziehen. Er bedankt sich auch beim Gemeinderat für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Vize-Bgm. LAb. Fartek bedankt sich bei Bgm. Mag. Winkelmaier für seine hervorragende Arbeit und dafür, dass er das Verbindende immer vor das Trennende stellt.